

1 Windkraftanlage am Standort Karenz

31. Juli 2018 – StALU WM – Dienststelle Schwerin

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg nach § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 12 Abs. 1 S. 3, 4 und 5 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Die ABO Wind AG, Volmerstr. 7b, 12489 Berlin, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Nordex N131 im Potentialsuchraum Bresegard (24/16b), Gemarkung Karenz, Flur 1, Flurstücke 308.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren am 13. Juli 2018 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 20. April 2018 für das o.g. Genehmigungsverfahren anberaumte Erörterungstermin am 4. September 2018 findet nicht statt.

Es wurden keine Einwendungen zum Vorhaben erhoben (vgl. § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 2 der 9. BImSchV).

Diese Bekanntmachung stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entschieden.